

**Stadt Bergkamen**  
Dezernat IV

Drucksache Nr. 8/2105-00  
Baubetriebshof

Datum: 28.05.2004

Az.: 68.09

### **Mitteilungsvorlage – öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Bauen und Verkehr	21.06.2004
2.		
3.		
4.		

**Betreff:**

Kooperation mit den überörtlichen Straßenbaulastträgern (Straßen NRW und Kreis Unna);  
hier: Sachstandsbericht

**Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung  Dr.-Ing. Peters Techn. Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter		
Polplatz		

## Sachdarstellung:

Am 18. März 2004 fand ein Informationsgespräch mit den Straßenbulasträgern der überörtlichen Straßen im Stadtgebiet Bergkamen im Rathaus in Bergkamen statt. Teilnehmer waren:

1. Herr Busch, Straßen NRW, Straßenmeisterei für den Kreis Unna
2. Herr Meerkötter, Fachbereich Bauen des Kreises Unna
3. Herr Röttger, Bauhof des Kreises Unna
4. Herr Styrie, Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt
5. Herr Raupach, Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt
6. Herr Polplatz, Baubetriebshof

Folgende Punkte wurden besprochen bzw. vereinbart:

### 1. Winterdienst

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verkürzung der Einsatz-Vorlaufzeiten wird der Baubetriebshof der Stadt Bergkamen auf folgenden Straßen den Winterdienst von den Straßenbulasträgern außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrten übernehmen:

- L 821, Jahnstraße, Bergkamen-Heil, von der Hamm-Osterfelder Bahn bis zum Westenhellweg (L 736),
- K 9, Bambergstraße, Weddinghofer Straße, Häupenweg, Goekenheide, Buckenstaße, Bergkamen-Mitte und –Weddinghofen, von der Stadtgrenze Kamen bis zur Lünener Straße (B 61),
- K 16, Industriestraße, Bergkamen-Rünthe und –Overberge vom Ostenhellweg (L 736) bis zur Werner Straße (B 233) und Erich-Ollenhauer-Straße zwischen den Stadtteilen Bergkamen-Weddinghofen und Oberaden (Binsenheide bzw. „In der Schlenke“).

Des Weiteren erfolgt folgender Streckentausch zwischen der Straßenmeisterei für den Kreis Unna und dem Baubetriebshof der Stadt Bergkamen:

- Die Straßenmeisterei Unna wird die Landwehrstraße zwischen der Werner Straße und der Hansastraße abstreuen (Ortsdurchfahrt Overberge)
- Der Baubetriebshof wird die Landwehrstraße zwischen dem Getränkemarkt (ehemaliger Lebensmittelmarkt) und der Werner Straße (freie Strecke Bergkamen-Mitte) abstreuen.

Die v. g. Straßenbulasträger werden die entstandenen Kosten für das **Streumaterial** dem Baubetriebshof der Stadt Bergkamen in Form einer Materiallieferung erstatten. Die Kosten für Personal und Fahrzeug/Gerät sind nachrangig, da diese Strecken aufgrund des Winterdienstes in den Ortsteilen auch ohne Übernahme dieser Streupflicht befahren werden. Die Zusage für die v. g. Absprachen liegt der Stadt Bergkamen inzwischen vor und wird ab dem Winterdienst 2004/2005 in die Streu- und Räumpläne aufgenommen.

### 2. Reinigung von Verkehrsinseln

Die beiden v. g. Behörden wurden mit dem Pflegezustand der Verkehrsinseln an klassifizierten Straßenkreuzungen im Stadtgebiet Bergkamen konfrontiert. Aufgrund der Finanzkonsolidierung bei den v. g. Trägern findet keine (polizeiliche) Reinigung statt, solange die Straßenverkehrssicherungspflicht nicht gefährdet ist. Eine regelmäßige oder turnusmäßige Reinigung erfolgt nicht; dies auch vor dem Hintergrund, dass der Kreis Unna über keine Saugkehrmaschine verfügt. Die Straßenmeisterei Unna verfügt seit kurzer Zeit gemeinsam mit einer weiteren Straßenmeisterei über eine Saugkehrmaschine, hier findet

aber ebenfalls keine turnusmäßige Reinigung der betroffenen Straßen statt. Ein Einsatz von Herbiziden wird nicht durchgeführt und ist seitens der Leitungsebene der jeweiligen Baulastträger nicht beabsichtigt. Gegebenenfalls ist der Einsatz einer manuellen Wildkrautbürste möglich; für den Kreuzungsbereich B 233/L 664, Werner Straße/ Landwehrstraße, wird von der Straßenmeisterei für den Kreis Unna ein Pflegegang im Jahr 2004 zugesagt, da aufgrund der Baustellensituation dieser Bereich in der vergangenen Zeit „vernachlässigt“ wurde.

Grundsätzlich wird von beiden Straßenbaulastträgern bestätigt, dass der „Pflegestandard“ in allen Kommunen des Einsatzgebietes identisch ist; Ausnahmen liegen z. B. für die Stadt Werne im Bereich von Bundes- und Landstraßen vor. Die Stadt Werne hat einen Unterhaltungs- und Instandsetzungsvertrag (UI-Verträge) mit dem Rechtsvorgänger von Straßen NRW geschlossen. Demnach sind folgende Zuständigkeiten auf die Stadt Werne übergegangen:

- Unterhaltung von Lichtzeichenanlagen und Verkehrsbeschilderung,
- Asphaltdeckenarbeiten bis zu einer Stärke von 2 cm,
- Markierungsarbeiten,
- Grünpflegearbeiten.

Nach Einschätzung der Gesprächsteilnehmer rentiert sich die Zahlung von Straßen NRW im Verhältnis zu den Aufgaben bzw. Kosten nicht; zumindest im Bereich der Grünpflege wird aus Eigenmitteln der Stadt Werne hinzufinanziert. Zur Zeit wird geprüft, alte UI-Verträge zu kündigen. Neue Verträge werden aufgrund der finanziellen Gesamtsituation zur Zeit nicht geschlossen.

Seitens der v. g. Straßenbaulastträger bestehen keine Bedenken und die Erlaubnis wird erteilt, dass die Stadt Bergkamen Pflegeleistungen auf oder an klassifizierten Straßen erbringen darf, wenn sie möchte.

Seitens des zuständigen Budgetbereiches wird durch das Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt der Baubetriebshof der Stadt Bergkamen beauftragt, an folgenden Kreuzungsanlagen innerhalb des Stadtgebietes Bergkamen die Pflege, insbesondere Beseitigung von Wildkräutern, zu übernehmen:

- Werner Straße, Osten- und Westenhellweg - Bergkamen-Rünthe
- Ostenhellweg, Industriestraße - Bergkamen-Rünthe
- Werner Straße, Fritz-Husemann-Straße, Industriestraße - Bergkamen-Mitte
- Werner Straße, Landwehrstraße - Bergkamen-Mitte
- Jahnstraße, Erich-Ollenhauer-Straße, Rotherbachstraße - Bergkamen-Oberaden

Die durch den Baubetriebshof kalkulierten Jahreskosten für diese Pflege betragen **3.000,- €**

### 3. Gehwege außerhalb von Ortsdurchfahrten

Die Zuständigkeit für Gehwege innerhalb von Ortsdurchfahrten liegt unstrittig bei der Stadt Bergkamen. Seitens der Straßenbaulastträger wird die Auffassung vertreten, dass es sich bei den Gehwegen außerhalb von Ortsdurchfahrten nicht um Gehwege handelt, sondern um ein erhöhtes Bankett, das insbesondere der Straßenentwässerung dient. Insofern unterliegt dieses Bankett nicht dem Standard und Unterhaltungsaufwendungen eines Gehweges. Dies betrifft auch „erhöhtes Bankett“, das asphaltiert ist, z. B. Erich-Ollenhauer-Straße zwischen Bergkamen-Weddinghofen und –Oberaden (war lediglich damaliger Wunsch der Stadt Bergkamen) Eine regelmäßige Bankettmahd findet höchstens einmal im Jahr statt, wobei auch hier lediglich die Verkehrssicherungspflicht (nicht des „Gehweges“) einen Maßstab darstellt. Auch hier können Leistungen durch die Stadt Bergkamen durchgeführt werden.

#### 4. Bäume an klassifizierten Straßen

Innerhalb von Ortsdurchfahrten liegt die Zuständigkeit bei der Stadt Bergkamen. Ausnahmen liegen lediglich bei einem Grüntrennstreifen – z. B. Fritz-Husemann-Straße – vor, der zwischen Fahrbahn und Geh-/Radweg liegt. Bäume innerhalb des Gehweges – auch außerhalb von Ortsdurchfahrten – liegen in der Zuständigkeit der Kommune. Hier ist die tatsächliche örtliche Situation vorrangig vor z. B. einer Grundbucheintragung, die ggfls. korrigiert bzw. nachgetragen werden kann.

#### 5. Entwässerungseinrichtungen innerhalb von Ortsdurchfahrten

Die Zuständigkeit des jeweiligen Straßenbaulastträgers der klassifizierten Straße endet innerhalb der Ortsdurchfahrt am Kantenstein des Hochbordes. Aus diesem Grunde ist die Reinigung der Sinkkästen und Einläufe inkl. notwendiger Spülleistungen Aufgabe des jeweiligen Straßenbaulastträgers. Der Kreis Unna führt eine turnusmäßige Reinigung durch, in der Regel zweimal im Jahr. Seitens der SM Unna werden insbesondere Reinigungsschwerpunkte bearbeitet. Beide Straßenbaulastträger sagen eine Bearbeitung von Störmeldungen zu, wobei dies unter Umständen nicht unverzüglich möglich ist.

Bisher erfolgte zusätzlich eine Reinigung der Sinkkästen innerhalb der Ortsdurchfahrt auf klassifizierten Straßen durch den Baubetriebshof im Auftrag des Amtes für Planung, Tiefbau und Umwelt der Stadt Bergkamen. Aufgrund der v. g. eindeutigen Regelung wird diese Beauftragung nicht aufrecht erhalten.

#### 6. Ausblick

Seitens des Kreises Unna werden zukünftig Grün(trenn)streifen an Kreisstraßen nach folgenden Kriterien erstellt:

Übernimmt die jeweilige Kommune die zukünftige Pflege, wird die Ersterstellung bzw. Bepflanzung nach den (finanzierbaren) Wünschen der Kommune vorgenommen. Wird die Pflege zukünftig nicht übernommen, wird ein Magerrasen eingebaut, der ein- bis zweimal im Jahr durch Schlägelmäher bearbeitet wird; in der Regel setzen sich Wildkräuter gegenüber dem normalen Rasen durch.

Seitens der Teilnehmer wird einvernehmlich festgehalten, dieses Gespräch jährlich zu wiederholen, um u. a. Erfahrungen aus dem modifizierten Winterdienst zu bilanzieren.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage Drucksache Nr. 8/2105 zur Kenntnis.